

Social Card – Carta acquisto

Die Sozial-Karte ist ein elektronisches Zahlungsinstrument mit einem Wert von € 40,00 im Monat. Die Karte kann verwendet werden um in Lebensmittelgeschäften, sowie in Apotheken einzukaufen. Außerdem kann man die Karte auch zur Zahlung der Strom- und Gas-Rechnung verwenden.

Wer hat Anrecht?

- Personen, die älter als 65 Jahre sind
- Minderjährige unter 3 Jahren

Voraussetzungen für Personen, die älter als 65 Jahre sind:

Der Antragsteller:

- muss Italienischer Staatsbürger sein
- muss in Italien ansässig sein
- muss eine Nettosteuer von Null im Steuerjahr oder im vorhergehenden Steuerjahr der Beantragung vorweisen
- darf Pensionseinkünfte oder Sozialleistungen* mit anderen Einkünften von max. € 6322,64 beziehen. Bei Personen, die älter als 70 Jahre sind liegt das Limit bei € 8430,19.
- muss einen ISEE-Wert von weniger als € 6322,64 aufweisen.

Zusätzlich muss der Antragsteller noch folgende Voraussetzungen erfüllen:

Er bzw. zusammen mit dem Ehepartner dürfen:

- nicht mehr als eine Wohnung besitzen (Miteigentum von unter 25 % an Wohnungen zählen nicht)
- nicht Eigentümer von anderen Immobilien, die nicht dem Wohnzwecke dienen, sein (Miteigentum unter 10 % zählt nicht)
- nicht mehr als ein Auto besitzen
- nicht mehr als einen Stromanschluss für Haushaltstrom haben

und außerdem müssen beide zusammen einen Vermögensbestand von weniger als € 15.000,00 aufweisen (laut ISEE).

Die Einkommenslimits, sowie das Limit des ISEE-Wert's wird jedes Jahr neu festgelegt.

Jahr	Limit ISEE-Wert	Einkommenslimit	
		Von 65 – 70 Jahre	Über 70 Jahre
2008	€ 6000,00	€ 6000,00	€ 8000,00
2009	€ 6192,00	€ 6192,00	€ 8256,00
2010	€ 6235,35	€ 6235,35	€ 8313,80
2011	€ 6322,64	€ 6322,64	€ 8430,19

* unter Sozialleistungen versteht man:

- Sozialgeld ex Sozialrente
- Inail-Rente
- Kriegsrenten
- Zivilinvalidenrenten inkl. aller Sonderzulagen
- Begleitgeld der Autonomen Provinz
- Sozialzuschüsse (Integrierung auf die Pension)

Nicht dazu zählen: Mietgeld der Autonomen Provinz Bozen, Pflegegeld der Autonomen Provinz Bozen, Familiengeld des Landes bzw. der Region, Unterstützung durch die Grundfürsorgen

Voraussetzungen für Kinder unter 3 Jahren:

Das Kind:

- muss italienischer Staatsbürger sein
- muss in Italien ansässig sein
- muss einen ISEE-Wert von weniger als € 6322,64 aufweisen

Zusätzlich darf das Kind zusammen mit seinen Eltern:

- nicht mehr als zwei Gasanschlüsse haben
 - nicht mehr als einen Stromanschluss mit mehr als 3 kw
 - nicht mehr als einen Haushaltsstromanschluss
 - nicht mehr als 2 Autos besitzen
 - nicht mehr als eine Wohnung zum Wohnzwecke besitzen (Miteigentum von unter 25 % an Wohnungen zählen nicht)
 - nicht Eigentümer von anderen Immobilien, die nicht dem Wohnzwecke dienen, sein (Miteigentum unter 10 % zählt nicht)
- und außerdem müssen alle zusammen einen Vermögensbestand (laut ISEE) von weniger als € 15.000,00 aufweisen

Wo und wie wird die Social Card beantragt?

Für die Beantragung der Sozial-Karte müssen sich die Antragsteller an ein Postamt wenden.

Personen, die älter als 65 Jahre sind müssen das Modell A005/11 ausfüllen. Handelt es sich um Kinder unter 3 Jahren so ist das Modell B005/11 auszufüllen. Die Formulare sind bei den Postämtern erhältlich.

Zum Formular sind die ISEE-Berechnung und eine Kopie der Identitätskarte des Antragstellers beizulegen.

Die Sozial-Karte verfällt mit dem Fälligkeitsdatum der ISEE d.h. mit der Erneuerung der ISEE wird auch die Sozial-Karte verlängert. Natürlich nur wenn die Voraussetzungen noch gegeben sind. Sollte die Sozial-Karte vor der Erneuerung der ISEE verfallen sein, so ist ein erneuter Antrag bei der Post zu stellen.